



Antrag auf Erteilung eines / einer

Bewohner-Parkausweises gemäß §2 Parkordnung der Stadt Wehlen

Kurzparker-Karte gemäß §3 Parkordnung der Stadt Wehlen

Sonder-Parkkarte gemäß §4 Parkordnung der Stadt Wehlen

Kalenderjahr

Personaldaten

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Fahrzeug

Amtl. Kennzeichen

zutreffendes ankreuzen

Ich habe meinen Hauptwohnsitz in Stadt Wehlen und ich versichere keine geeignete Stellmöglichkeit auf eigenem Grundstück zu besitzen

das zulässige Gesamtgewicht meines PKW beträgt nicht mehr als 3,0 t

Hinweise

Der Bewohnerparkausweis gilt auf allen gekennzeichneten Bewohnerparkplätzen während der angegebenen Zeiten und auf allen gebührenpflichtigen Parkflächen der Stadt Wehlen.

Die Kurzparkerkarte und die Sonderparkkarte gelten nicht auf als Bewohnerparkplätze gekennzeichnete Flächen.

Die Parkordnung der Stadt Wehlen habe ich zur Kenntnis genommen, die Gebührenordnung ist mir bekannt.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Einziehung des Parkausweises zur Folge haben und als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden können.

Parkausweis und Parkkarte sind nicht übertragbar und nur in Verbindung mit oben genannten Kennzeichen gültig.

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller

Dem Antrag wird stattgegeben.

widersprochen.

Begründung:

Datum, Stempel und Unterschrift